

Quickpac ist eine Division der Quickmail AG. Die Quickmail AG ist eine bei der Regulierungsbehörde im Postmarkt, der Postkommission (PostCom), registrierte Anbieterin für Postdienstleistungen. Für die Ausübung ihrer Tätigkeit ist die Quickmail AG unter anderem zu branchenüblichen Arbeitsbedingungen verpflichtet. Die PostCom überprüft als Regulierungsbehörde regelmässig, dass Quickmail AG die Pflichten gemäss Postgesetz und Postverordnung einhält. Gemäss der Postverordnung (VPG) vom 29. August 2012 ist die Quickmail AG dazu verpflichtet, die nachfolgenden Informationen zu bekanntzugeben.

- **Veröffentlichung der Listenpreise und der allgemeinen Geschäftsbindungen (Art. 11):** Die Listenpreise sind auf der Website von Quickpac unter [Preise](#) veröffentlicht, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen unter [AGB](#).
- **Information über die Schlichtungsstelle (Art. 12):** Die von der PostCom gemäss [Postverordnung \(VPG\)](#) eingerichtete unabhängige Schlichtungsstelle kann bei Streitigkeiten zwischen Kund:innen und Anbieter:innen von Postdiensten, also beispielsweise Quickpac, angerufen werden.

Ein Schlichtungsbegehren ist zulässig, wenn:

- die einreichende Partei zuvor versucht hat, sich mit der anderen Streitpartei zu einigen;
- es zu den im Verfahrensreglement der Schlichtungsstelle festgelegten Bedingungen eingereicht wird;
- es nicht offensichtlich missbräuchlich ist;
- kein Gericht oder Schiedsgericht mit der Sache befasst ist.

Kontakt zur Schlichtungsstelle:

Ombud - PostCom

Postfach 243

3074 Muri

Tel. 031 951 02 07

Fax 031 951 02 03

Mail: info@ombud-postcom.ch

Web: www.ombud-postcom.ch

- **Umgang mit Adressdaten (Art. 13):** Quickpac stellt sicher, dass die Daten ihrer Kunden gegen unerlaubten Zugriff und gegen Zerstörung ausreichend gesichert sind. Dies stellt sie auch im Einflussbereich allfällig von ihr beauftragter Subunternehmer sicher. Quickpac nutzt Adressdaten ausschliesslich für die ordnungsgemässe Erfüllung von Postdiensten. Quickpac verpflichtet sich, die Bestimmungen des Schweizerischen Gesetzes über den Datenschutz zu respektieren. Insbesondere verzichtet sie auf die Nutzung von Kundendaten für Dritte oder für den eigenen Gebrauch, respektiert den Wunsch von Empfängern, keine adressierte und/oder unadressierte Werbung zu erhalten und führt keine eigenen Datenbanken, die zur Verletzung des Datenschutzgesetzes geeignet sind. Quickpac berücksichtigt den Ehrenkodex des Schweizer Direktmarketing Verbandes (SDV).
- **Kennzeichnung von Postsendungen (Art. 14):** Pakete, die durch Quickpac oder deren Subunternehmer zugestellt werden, tragen den Vermerk "Quickpac" in Adressnähe auf den Sendungen. Allfällige Beanstandungen über die Zustellung können gemeldet werden an info@quickpac.ch oder an die kostenlose Hotline für Empfänger-Kunden unter 0800-363 363.
- **Information über die Qualität der Dienstleistungen (Art. 15):** Quickpac ermittelt laufend den Zustellzeitpunkt sämtlicher Pakete aufgrund der Scanereignisse. Im ersten Halbjahr 2020 erfolgte der jeweils erste Zustellversuch der Pakete mit folgenden Laufzeiten:

E+0: 28%

E+1: 49%

E+2: 18%

> E+2: 4%

Im Durchschnitt ergab sich damit eine Laufzeit von E+0.99, für den Durchschnitt der Pakete wurde also 0.99 Tage nach der Einlieferung bei Quickpac ein erster Zustellversuch unternommen.